

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, Dr. Christoph Hoffmann, Renata Alt, Nicole Bauer, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Alexander Kulitz, Oliver Luksic, Alexander Müller, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Deutschland, die EU, USA und China – Entwicklungspolitische Infrastrukturmaßnahmen in Afrika

Ein zentraler Bestandteil im Rahmen der Entwicklungshilfe in Afrika ist der Aufbau von Handelsstrukturen. Noch immer beträgt der Anteil Subsahara-Afrikas am Welthandel gerade einmal 2 Prozent. Und auch der Binnenhandel in der Region liegt mit deutlich weniger als 15 Prozent noch immer weit hinter den Bedürfnissen einer Region mit hohem Bevölkerungswachstum. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von Zöllen über Defizite im Regierungshandeln bis hin zu einer mangelnden Infrastruktur.

Nach Berechnungen der KfW würde jedoch eine vorhandene und intakte Infrastruktur die Produktivität um 40 Prozent steigern und die Transportkosten um 30 bis 40 Prozent verringern. Damit bedeuten Investitionen in die Infrastruktur in Afrika auch direkte Investitionen in den Auf- und Ausbau des Binnenhandels sowie Vereinfachungen bei der Ansiedlung ausländischer Investoren durch gute Rahmenbedingungen.

Auch im Hinblick auf akute Krisen und Nahrungsmittelengpässe ist eine gute Infrastruktur für viele Menschen in Subsahara-Afrika überlebenswichtig. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) schätzt allein die Nachernteverluste von Nahrungsmitteln in Subsahara-Afrika auf 40 Prozent. Damit verderben nach Angaben der FAO jedes Jahr 150 Kilogramm Lebensmittel pro Einwohner auf dem Weg zu ihrem Bestimmungsort (www.dw.com/de/hunger-und-leere-kornkammern-trotz-voller-felder/a-37711201). Gerade in einer Region der Erde, in der mehr als 30 Prozent der Kinder unterernährt sind, sind Investitionen in die Infrastruktur somit zwingend notwendig.

Nach Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Norbert Barthle, beläuft sich das von der Afrikanischen Entwicklungsbank errechnete Infrastrukturdefizit insgesamt auf 170 Mrd. US-Dollar jährlich (Plenarprotokoll 19/36). Demgegenüber stünden derzeitige Infrastrukturausgaben aller Geber in Höhe von jährlich nur

50 Mrd. US-Dollar pro Jahr. Insbesondere China weitet in diesem Zusammenhang sein Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit kontinuierlich und auf hohem Niveau aus und koppelt Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen an exklusive Nutzungs- und Zugangsrechte zu diesen für chinesische Unternehmen, wie diverse Medien berichten (www.dw.com/de/chinas-verst%C3%A4ndnis-von-entwicklungshilfe/a-43651155).

Gleichzeitig unternehmen jedoch auch andere globale Akteure, wie die EU und die USA, große Anstrengungen, um die Entwicklung in Afrika voranzutreiben. Aufgrund dieser Vielzahl von Akteuren scheint eine enge Koordinierung der durchzuführenden Maßnahmen und Projekte sowie deren Evaluierung im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Mitteln in der Entwicklungszusammenarbeit unabdingbar.

Wir fragen die Bundesregierung:

Deutschland

1. In welcher Höhe hat die Bundesrepublik Deutschland jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 Ausgaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Infrastrukturmaßnahmen in Afrika für die einzelnen Bereiche
 - a) Straßen und Verkehrswege,
 - b) Schienenverkehr/-infrastruktur,
 - c) Seewege und Schifffahrt,
 - d) Häfen,
 - e) Energieerzeugung und -versorgung sowie Stromnetze,
 - f) Transport- und Lagerinfrastruktur,
 - g) Telekommunikationsinfrastruktur sowie drahtloses Internet und
 - h) Wasseraufbereitung, -versorgung und -speicherunggetätigt (bitte sofern möglich nach Ländern und einzelnen Projekten aufschlüsseln sowie angeben, welche der genannten Ausgaben auf die nordafrikanischen Staaten entfallen sind und welche auf die Staaten in Subsahara-Afrika und in welcher Höhe die vorgenommenen Ausgaben jeweils in welcher Höhe ODA-anrechenbar – ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit – waren)?
2. Welche der in der Antwort zu Frage 1 genannten Ausgaben wurden in welcher Höhe
 - a) im Rahmen der bilateralen technischen Entwicklungszusammenarbeit (TZ) und
 - b) im Rahmen der bilateralen finanziellen Entwicklungszusammenarbeit (FZ)getätigt (bitte angeben, welche Durchführungsorganisation mit der Durchführung welcher konkreten Projekte beauftragt wurde sowie Ausgaben der bilateralen FZ nach Krediten und Zuschüssen aufschlüsseln)?
3. Welche der in der Antwort zu Frage 1 genannten Ausgaben wurden aus den Mitteln welches Ressorts der Bundesregierung finanziert (bitte mit Angabe des Haushaltstitels im entsprechenden Einzelplan beantworten)?
4. In welcher Höhe waren die in der Antwort zu Frage 1 genannten Ausgaben jeweils einzeln sowie insgesamt ODA-anrechenbar?

5. Welchen Anteil an der deutschen Gesamt-ODA (ODA-Quote) hatten die in der Antwort zu Frage 1 genannten Ausgaben in den jeweiligen Jahren?
6. Welchen Anteil hatten die Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland für die in Frage 1 genannten Bereiche jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 am Gesamtvolumen der von Deutschland geleisteten Entwicklungshilfe?
7. Sind der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich bundeseigener und landeseigener Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen, durch die Finanzierung oder die Durchführung von Infrastrukturprojekten Vorteile in Bezug auf den Zugang oder die Nutzung der hergestellten bzw. finanzierten Infrastrukturmaßnahmen eingeräumt worden?

Wenn ja, welche, und von wem?

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Durchführung bzw. Finanzierung von Infrastrukturprojekten in Bezug auf die in Frage 1 genannten Bereiche in Afrika durch deutsche Unternehmen (bitte einzelne Projekte sofern möglich inklusive Investitionssumme des Unternehmens und Gesamtherstellungskosten für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 angeben)?
9. In welcher Form werden die Maßnahmen der unterschiedlichen Ressorts zu Infrastrukturprojekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung bzw. zwischen den Ressorts koordiniert (bitte konkret für die einzelnen Projekte darstellen und Abstimmungsverfahren sowie – erwartete – Synergieeffekte benennen)?
10. Hält die Bundesregierung die bisherigen Verfahren zur Koordinierung der unterschiedlichen Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zwischen den Ressorts für ausreichend?
11. Aufgrund welcher Kriterien wurden die den in der Antwort zu Frage 1 genannten Ausgaben zugrunde liegenden einzelnen Projekte zur Durchführung bzw. Finanzierung ausgewählt?
12. Werden die in der Antwort zu Frage 11 genannten Kriterien zur Auswahl von Infrastrukturprojekten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zwischen den Ressorts der Bundesregierung koordiniert, bzw. gibt es einheitliche Kriterien?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, hält die Bundesregierung einen abgestimmten Kriterienkatalog für sinnvoll?

13. Werden die von der Bundesregierung durchgeführten Projekte, die im Rahmen der in der Antwort zu Frage 1 angegebenen Ausgaben getätigt wurden, evaluiert?

Wenn ja, durch wen, und mit welchem jeweils projektbezogenen Evaluationsergebnis?

Wenn nein, warum nicht (bitte für die einzelnen Projekte, sofern vorliegend, Zwischen- bzw. Abschlussberichte sowie Zielerreichungs- und Erfolgskontrollen gemäß Bundeshaushaltsordnung – BHO – beifügen)?

EU

14. In welcher Höhe hat die EU nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 Entwicklungshilfe an die Länder in Afrika geleistet (bitte insgesamt sowie nach den einzelnen Empfängerländern aufschlüsseln)?

15. In welcher Höhe hat die EU nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 Ausgaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Infrastrukturmaßnahmen in Afrika für die einzelnen Bereiche
- Straßen und Verkehrswege,
 - Schieneverkehr/-infrastruktur,
 - Seewege und Schifffahrt,
 - Häfen,
 - Energieerzeugung und -versorgung sowie Stromnetze,
 - Transport- und Lagerinfrastruktur,
 - Telekommunikationsinfrastruktur sowie drahtloses Internet und
 - Wasseraufbereitung, -versorgung und -speicherung
- getätigt (bitte sofern möglich nach Ländern und einzelnen Projekten aufschlüsseln sowie angeben, welche der genannten Ausgaben auf die nordafrikanischen Staaten entfallen sind und welche auf die Staaten in Subsahara-Afrika)?
16. Welche der in der Antwort zu Frage 15 genannten Ausgaben wurden hierbei nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem Budget der EU in welcher Höhe
- im Rahmen der technischen Entwicklungszusammenarbeit (TZ) und
 - im Rahmen der finanziellen Entwicklungszusammenarbeit (FZ) durch Kredite sowie Zuschüsse
- getätigt (sofern möglich bitte bei Maßnahmen in Kooperation mit weiteren Organisationen bzw. Ländern die jeweiligen Kooperationspartner mit den anteiligen Ausgaben benennen, die mit der Durchführung beauftragten Durchführungsorganisationen angeben sowie die Angaben zu Maßnahmen der FZ nach Krediten und Zuschüssen aufschlüsseln)?
17. Welchen Anteil hatten die Ausgaben der EU für die in Frage 15 genannten Bereiche nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 am Gesamtvolumen der von der EU geleisteten Entwicklungshilfe?
18. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die Durchführung bzw. Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den in Frage 15 genannten Bereichen in Afrika durch europäische Unternehmen (bitte einzelne Projekte sofern möglich inklusive Investitionssumme des Unternehmens und Gesamtherstellungskosten für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 angeben)?
19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob europäischen Institutionen oder Unternehmen durch die Finanzierung bzw. Durchführung von Infrastrukturprojekten Vorteile in Bezug auf den Zugang oder die Nutzung der hergestellten bzw. finanzierten Infrastrukturmaßnahme eingeräumt wurden?
20. Koordiniert die Bundesregierung die Projekte der Bundesrepublik Deutschland in den in Frage 1 genannten Bereichen mit den in Frage 15 genannten Projekten der EU?
- Wenn ja, wie?
- Wenn nein, hält die Bundesregierung eine Koordinierung für sinnvoll, und warum findet diese bisher noch nicht statt?

21. Werden die von der EU durchgeführten Projekte, die im Rahmen der in Frage 15 angegebenen Ausgaben getätigt wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung evaluiert?

Wenn ja, durch wen, und mit welchem jeweils projektbezogenen Evaluationsergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

USA

22. In welcher Höhe haben die USA nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 Entwicklungshilfe an die Länder in Afrika geleistet (bitte insgesamt sowie nach den einzelnen Ländern aufschlüsseln)?

23. In welcher Höhe haben die USA nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 Ausgaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Infrastrukturmaßnahmen in Afrika für die einzelnen Bereiche

- a) Straßen und Verkehrswege,
- b) Schienenverkehr/-infrastruktur,
- c) Seewege und Schifffahrt,
- d) Häfen,
- e) Energieerzeugung und -versorgung sowie Stromnetze,
- f) Transport- und Lagerinfrastruktur,
- g) Telekommunikationsinfrastruktur sowie drahtloses Internet und
- h) Wasseraufbereitung, -versorgung und -speicherung

getätigt (bitte sofern möglich nach Ländern und einzelnen Projekten aufschlüsseln sowie angeben, welche der genannten Ausgaben auf die nordafrikanischen Staaten entfallen sind und welche auf die Staaten in Subsahara-Afrika)?

24. Welche der in der Antwort zu Frage 23 genannten Ausgaben wurden hierbei nach Kenntnis der Bundesregierung direkt durch die USA in welcher Höhe

- a) im Rahmen der bilateralen technischen Entwicklungszusammenarbeit (TZ) und
- b) im Rahmen der bilateralen finanziellen Entwicklungszusammenarbeit (FZ) durch Kredite sowie Zuschüsse

getätigt (sofern möglich bitte bei Maßnahmen in Kooperation mit weiteren Organisationen bzw. Ländern die jeweiligen Kooperationspartner mit den anteiligen Ausgaben benennen, die mit der Durchführung beauftragten Durchführungsorganisationen angeben sowie die Angaben zu Maßnahmen der FZ nach Krediten und Zuschüssen aufschlüsseln)?

25. Welchen Anteil hatten diese Ausgaben der USA für die in Frage 23 genannten Bereiche nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 am Gesamtvolumen der von den USA geleisteten Entwicklungshilfe?

26. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die Durchführung bzw. Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den in Frage 23 genannten Bereichen in Afrika durch amerikanische Unternehmen (bitte einzelne Projekte sofern möglich inklusive Investitionssumme des Unternehmens und Gesamtherstellungskosten für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 angeben)?
27. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob dem amerikanischen Staat, amerikanischen Institutionen oder amerikanischen Unternehmen durch die Finanzierung bzw. Durchführung von Infrastrukturprojekten Vorteile in Bezug auf den Zugang oder die Nutzung der hergestellten bzw. finanzierten Infrastrukturmaßnahmen eingeräumt wurden?

China

28. In welcher Höhe hat China nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 Entwicklungshilfe an die Länder in Afrika geleistet (bitte insgesamt sowie nach den einzelnen Ländern aufschlüsseln)?
29. In welcher Höhe hat China nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 Ausgaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit für Infrastrukturmaßnahmen in Afrika für die einzelnen Bereiche
 - a) Straßen und Verkehrswege,
 - b) Schienenverkehr/-infrastruktur,
 - c) Seewege und Schifffahrt,
 - d) Häfen,
 - e) Energieerzeugung und -versorgung sowie Stromnetze,
 - f) Transport- und Lagerinfrastruktur,
 - g) Telekommunikationsinfrastruktur sowie drahtloses Internet und
 - h) Wasseraufbereitung, -versorgung und -speicherunggetätigt (bitte sofern möglich nach Ländern und einzelnen Projekten aufschlüsseln sowie angeben, welche der genannten Ausgaben auf die nordafrikanischen Staaten entfallen sind und welche auf die Staaten in Subsahara-Afrika)?
30. Welche der in Frage 29 genannten Ausgaben wurden hierbei nach Kenntnis der Bundesregierung direkt durch den chinesischen Staat in welcher Höhe
 - a) im Rahmen der bilateralen technischen Entwicklungszusammenarbeit (TZ) und
 - b) im Rahmen der bilateralen finanziellen Entwicklungszusammenarbeit (FZ) durch Kredite und Zuschüssegetätigt (sofern möglich bitte bei Maßnahmen in Kooperation mit weiteren Organisationen bzw. Ländern die jeweiligen Kooperationspartner mit den anteiligen Ausgaben benennen, die mit der Durchführung beauftragten Durchführungsorganisationen angeben sowie die Angaben zu Maßnahmen der FZ nach Krediten und Zuschüssen aufschlüsseln)?
31. Welchen Anteil hatten die Ausgaben Chinas für die in Frage 29 genannten Bereiche nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 am Gesamtvolumen der vom chinesischen Staat geleisteten Entwicklungshilfe?

32. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die Durchführung bzw. Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den in Frage 29 genannten Bereichen in Afrika durch chinesische Unternehmen (bitte einzelne Projekte sofern möglich inklusive Investitionssumme des Unternehmens und Gesamtherstellungskosten für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 angeben)?
33. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob dem chinesischen Staat, chinesischen Institutionen oder chinesischen Unternehmen durch die Finanzierung bzw. Durchführung von Infrastrukturprojekten Vorteile in Bezug auf den Zugang oder die Nutzung der hergestellten bzw. finanzierten Infrastrukturmaßnahme eingeräumt wurden?
34. Welche Projekte hat die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in China in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 finanziert bzw. durchgeführt (bitte Projekte und Ausgaben konkret benennen)?
35. Welche der in der Antwort zu Frage 34 genannten Ausgaben wurden aus den Mitteln welches Ressorts der Bundesregierung finanziert (bitte mit Angabe des Haushaltstitels im entsprechenden Einzelplan)?
36. Welche der in der Antwort zu Frage 34 genannten Ausgaben wurden in welcher Höhe
 - a) im Rahmen der bilateralen technischen Entwicklungszusammenarbeit (TZ) und
 - b) im Rahmen der bilateralen finanziellen Entwicklungszusammenarbeit (FZ)getätigt (bitte angeben, welche Durchführungsorganisation mit der Durchführung welcher konkreten Projekte beauftragt wurde sowie Ausgaben der bilateralen FZ nach Krediten und Zuschüssen aufschlüsseln)?
37. In welcher Form werden die in der Antwort zu Frage 34 angegebenen Projekte der unterschiedlichen Ressorts innerhalb der Bundesregierung bzw. zwischen den Ressorts koordiniert (bitte konkret für die einzelnen Projekte darstellen und Abstimmungsverfahren sowie – erwartete – Synergieeffekte benennen)?
38. Aufgrund welcher Kriterien wurden die in der Antwort zu Frage 34 genannten Projekte zur Durchführung bzw. Finanzierung ausgewählt?
39. Werden die in der Antwort zu Frage 34 genannten Projekte evaluiert?

Wenn ja, durch wen, und mit welchem jeweils projektbezogenen Evaluationsergebnis?

Wenn nein, warum nicht (bitte für die einzelnen Projekte, sofern vorliegend, Zwischen- bzw. Abschlussberichte sowie Zielerreichungs- und Erfolgskontrollen gemäß BHO beifügen)?
40. Setzt die Bundesregierung trilaterale Entwicklungsprojekte mit China als Partner um?

Wenn ja, welche Projekte in welchen Ländern?
41. Welche Projekte werden bisher über das 2017 gemeinsam mit China in Peking gestartete Zentrum für nachhaltige Entwicklung durchgeführt bzw. geplant?

Berlin, den 22. August 2018

Christian Lindner und Fraktion

